

AMHOF / AMLAND - Variante Premium - Vorsorge/Reserve - AHo008.23

Die Versicherungssumme für die Position Vorsorge setzt sich je nach Vorhandensein der Hauptpositionen Gebäude, Betriebseinrichtung der Landwirtschaft, Erntefrüchte, Viehbestand und Vorräte aus

- Vorsorge für Gebäude und
- Vorsorge für Betriebseinrichtung, Erntefrüchte, Viehbestand und Vorräte

zusammen und wird in einer gemeinsamen Versicherungssumme auf der Polizza unter der Sammelbezeichnung Vorsorge/Reserve ausgewiesen.

Im Schadenfall wird sie auf die Versicherungssummen jener Positionen aufgeteilt, für die sie vereinbart ist (je nach Vorhandensein Gebäude, Betriebseinrichtung, Erntefrüchte, Viehbestand und Vorräte) und bei denen eine Unterversicherung vorliegt. Die Verteilung erfolgt im Verhältnis der bei den einzelnen Positionen vorliegenden Unterversicherung.

Eine Aufteilung der Vorsorge geht einem allfällig vereinbarten Summenausgleich voran.

Vorsorgeversicherung für Gebäude:

Die Vorsorgeversicherung dient zum Ausgleich einer allfälligen Unterversicherung, Unter- bzw. Fehlbewertung, Wertsteigerungen, Instandsetzungen sowie aufgrund unterlassener Angaben des Versicherungsnehmers versehentlich nicht in den Vertrag aufgenommener Gebäude und Gebäudeteile.

Rohbauversicherung:

Ergänzend umfasst die Vorsorgeversicherung Neu-, Zu- und Umbauten (Rohbauten) für den Zeitraum von maximal 6 Monate ab Baubeginn.

- In der **Feuerversicherung** für sämtliche versicherten Gefahren.
- In der **Sturmversicherung** für Hagelschäden. Für alle anderen versicherten Gefahren und Schäden besteht Versicherungsschutz erst ab dem Zeitpunkt zu dem die Decken eingezogen, die Dachvorsprünge verputzt oder verschalt und alle Öffnungen im Dachraum - insbesondere Fenster und Stiegenaufgänge - verschlossen sind.
- In der **Haftpflichtversicherung** für Haus- und Grundbesitz entsprechend AHVB/EHVB.
- In der **Leitungswasserversicherung** für sämtliche versicherten Gefahren ab dem Zeitpunkt zu dem sämtliche Fenster und Türen montiert sind und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden gemäß der dem Vertrag zugrunde liegenden AWB getroffen werden können. Eine allfällig in der Polizza angeführte Einschränkung des Versicherungsschutzes auf die Wohngebäude der Liegenschaft bleibt davon jedoch unberührt.

Vorsorgeversicherung für Betriebseinrichtung, Erntefrüchte, Viehbestand und Vorräte:

Die Vorsorgeversicherung dient zum Ausgleich einer allfälligen Unterversicherung, Unter- bzw. Fehlbewertung, Wertsteigerungen, Instandsetzungen, Neuanschaffungen, Auswechslungen sowie aufgrund unterlassener Angaben des Versicherungsnehmers versehentlich nicht in den Vertrag aufgenommener Betriebseinrichtungen, Erntefrüchte, Viehbestände und Vorräte.

Darüber hinaus erlischt ein allfällig vereinbarter Unterversicherungsschutz bei unrichtiger Angabe der verbauten Flächen erst dann, wenn die Abweichung der dem Vertrag für die versicherten Gebäude zugrunde liegenden verbauten Flächen (Wohnhausfläche und/oder Gesamtfläche) zur jeweiligen tatsächlichen verbauten Fläche mehr als 10% beträgt.